



**Friedens-Schluß/ Wie solcher Von der Römischen
Käyserlichen/ Auch Königl. Schwedischen Mayst. Mayst.
So dann Deß Heyl. Römischen Reichs
Extraordinari-Deputirten, vnd anderer Chur:Fürsten vnd**

...

Ferdinand <III., Heiliges Römisches Reich, Kaiser>

Franckfurt, M.DC.XLVIII.

Confirmirte Churfürstliche Mäyntzische Concession.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-71708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-71708)



Confirmirte Churfürstliche Mäynzi-
sche Concession.

In dem Hochwürdigsten Fürsten vnd
Herren/ Herrn Johann Philippen/ des
Heiligen Stuhls zu Mäynz Erzbis-
choffen/ des Heyl. Römischen Reichs
durch Germanien Erzkanzlern vnd
Churfürsten/ Bischoffen zu Würzburg vnd
Herzog zu Francken/ıc. vnserm gnädigsten Herrn/ Ist
vnterthänigster Gebühr referirt vnd vorgebracht worden;
Was Weyland der auch Hochwürdigste Fürst vnd
Herz / Herz Anshelm Casimir / Erzbischoff zu
Mäynz vnd Churfürst / Christmildester Gedäch-
nuß/ vff vnterthänigstes bey Seiner Churf. Gn. Seel. Lebs-
zeiten beschehenes Anhalten/ Philips Jacob Fischer des
Raths zu Franckfurt/ demselben vber dem Verlag die
so lang höchst erwünschte Friedens- Tractaten/ vnd ver-
hoffentlich bald erfolgenden Schluß vnd Abschied / in
offentlichen Truck zu bringen/ für eine gnädigste Conces-
sion gethan. Vnd welcher gestalt gedachter Fischer/ vff
seithero vorgangenes zeitliche Ableben höchstseligst ge-
dachter Ihrer Churf. Gn. vmb deren Confirmation vnd
Bestättigung in Vnderthänigkeit angesucht vnd gebetten.
Wie nun höchstermelte jetztregierende Ihre Churfürst-
liche Gnaden von dem Jenigen / so vor dero Lobseligsten
B nächst

nächsten Vorfahren am Erz-Stift Mäynk / wegen
 obberührter Friedens-Tractaten vnd Schluß / dem
 gemeinen Wesen zu Nutzen vnd Besten löblich concediret
 vnd verordnet worden / keines wegs abzusehen gedencken. Al-
 so thun dieselbige hiemit / vnd in Krafft dieses / obbemelte
 Concession, auch in dero Nahmen gnädigst widerholen vnd
 kräftiglich bestättigen / also / vnd dergestalt / daß der Truck
 mehrberührter Friedens-Tractaten vnd Abschieds
 in dero Churfürstliche Haupt- vnd Residenz Statt
 Mäynk / durch Nicolaum Heylen / der Verlag aber
 durch obbenandten Philipp Jacob Fischern / seinem
 selbst Erbietten nach / zu männigliches contento beschehen vñ
 geführt / sonst aber von keinem andern / wer der auch seye /
 oder vnter was Prætext solches geschehen möchte / solchem
 Truck vnd Verlag ichtwas zu Schmäherung oder Ab-
 bruch vorgenommen werden solle. Signatum Würzburg
 den 25. Januarij Anno 1648.

Johann Philipp.

(Locus Sigilli.)

Im